

B E K A N N T M A C H U N G

über die Auslegung des Planentwurfes für die Änderung eines Bebauungsplanes

Nr. 4 "Schleching Nordost Dorfeingang" die FINr. 55/1 betreffend

I. Der Gemeinderat der Gemeinde Schleching hat am 10.02.2025 beschlossen, den bestehenden Bebauungsplan Nr. 4 „Schleching Nordost-Dorfeingang“, die Fl.Nr. 55/1 Gemarkung Schleching betreffend, im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB zu ändern.

Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 15.01.2025.

Der aktuell geltende Punkt 2.1 der textlichen Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. 4 Schleching Nordost-Dorfeingang;

2.1 je Gebäude sind max. 2 Wohneinheiten zulässig, soweit durch Bestand 22.06.2015 nicht mehr Wohneinheiten vorhanden.

soll durch folgende Festsetzung ersetzt werden;

2.1 Je Hauptgebäude sind max. 2 Wohneinheiten zulässig, soweit durch Bestand am 22.06.2015 nicht mehr Wohneinheiten zulässig errichtet vorhanden. Auf dem Flurstück 55/1 der Gemarkung Schleching sind max. 6 Wohneinheiten zulässig.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden im Bestandsgebäude auf Flurstück Nr. 55/1 zwei kleinere Wohnungen (DG) und durch Umnutzung eines Teils der großen Ladenfläche im EG zusätzlichen Wohnraum entstehen zu lassen.

II.

Es handelt sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung. Der Bebauungsplan wird daher im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

**Ein Planentwurf wurde ausgearbeitet von:
Planungsbüro Wof Bachmann, Lindäckerweg 11 in 83259 Schleching**

II. Der Entwurf liegt in der Zeit vom 20.03.2025 bis 25.04.2025 im Rathaus, Kirchplatz 1, 83259 Schleching öffentlich aus.

Ebenso ist der Planauszug samt Begründung mit Bekanntmachung im Internet unter www.schleching.de/Bekanntmachungen einsehbar.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Die Abgabe von Stellungnahmen ist auch über digitalen Wege möglich. (Email: bauamt@schleching.de)

Wir weisen darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

GEMEINDE SCHLECHING



Schleching, 07.03.2025 (DS)

Loferer, Erster Bürgermeister

Amtlich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln

Schleching, Rathaus	Achberg
Mettenham	Raiten
Ettenhausen	Mühlau

Angeschlagen am:	13.03.2025
Abgenommen am:	25.04.2025